

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 08.07.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

**zu 3 Annahmen von Zuwendungen und Sponsoringleistungen
Vorlage: 118/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

**zu 4 Jahresbericht Jugendhaus 2020
Vorlage: 113/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Jahresbericht Jugendbeteiligung 2020
Vorlage: 130/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Geschäftsbericht Freibad Ried und Freibad Obereisenbach 2020
Vorlage: 092/2021/1**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die Geschäftsberichte vom Freibad Ried und Freibad Obereisenbach werden zur Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben für das Freibad Obereisenbach in Höhe von 85.627,94 € werden genehmigt.

**zu 7 Anschaffung von 26 Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Tett-
nang
- Vergabe nach Ausschreibung
Vorlage: 131/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau des Digitalfunks wird an die Firma KTF Selectric GmbH (Angebot 3) zum Preis von 79.233,59 € zzgl. 19% USt = 94.287,97 € vergeben.
2. Das Angebot von Bieter 1 wird nach Beratung und Rücksprache mit der GPA ausgeschlossen, da wesentliche Angebotspositionen nicht angegeben wurden. Durch die fehlende Position verändert sich der Gesamtpreis des Angebotes und die Wertungsreihenfolge.
3. Die Aufträge für das Sonderfahrzeug ELW und den Antennenkoppler werden ebenfalls an die Firma KTF Selectric vergeben, da die Umsetzung dann komplett durch einen Anbieter erfolgt.

**zu 8 Bestätigung der Wahl über die neuen Führungskräfte der Freiwilligen Feu-
erwehr Tettng
Vorlage: 132/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Der Wahl und der Bestellung von Benjamin Döpke zum 1. Stellv. Feuerwehrrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tettng wird zugestimmt.
2. Der Wahl und der Bestellung von Manuel Rauscher zum 2. Stellv. Feuerwehrrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tettng wird zugestimmt.
3. Der Wahl und der Bestellung von Konrad Wolf zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Tettng wird zugestimmt.
4. Der Wahl und der Bestellung von Benjamin Döpke zum 1. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Tettng wird zugestimmt.
5. Der Wahl und der Bestellung von Manuel Rauscher zum 2. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Tettng wird zugestimmt.
6. Der Wahl und der Bestellung von Manuel Hotz zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langnau wird zugestimmt.
7. Der Wahl und der Bestellung von Bruno Horb zum 1. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langnau wird zugestimmt.

8. Der Wahl und der Bestellung von Christoph Dingler zum 2. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langnau wird zugestimmt.
9. Der Wahl und der Bestellung von Robert Müller zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Tannau wird zugestimmt.
10. Der Wahl und der Bestellung von Sebastian Löw zum 1. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Tannau wird zugestimmt.
11. Der Wahl und der Bestellung von Maximilian Wust zum 2. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Tannau wird zugestimmt.
12. Der Wahl und der Bestellung von Reinhold Legner zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kau wird zugestimmt.
13. Der Wahl und der Bestellung von Felix Probst zum 1. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kau wird zugestimmt.
14. Der Wahl und der Bestellung von Michael Hilebrand zum 2. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kau wird zugestimmt.
15. Den Gewählten ist eine Bestellsurkunde auszuhändigen.

**zu 9 Neufestsetzung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die städtischen Kindertagesstätten
- Satzungsänderung
Vorlage: 109/2021**

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

1. Die Gebühren für das Kita-Jahr 2021/22 werden laut Anlage B festgesetzt.
2. Die nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zuletzt geändert am 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zuletzt geändert am 19.12.2018 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Für Baden-Württemberg (KiTaG) zuletzt geändert am 18. 12.2018 hat der Gemeinderat am 21.07.2021 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungs-
gebühr für die städt. Kindertagesstätten**

erlassen:

§ 1

Die Gebühren gem. § 3 Abs. 2 ändern sich lt. Anlage.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft.

**zu 10 Kinderbetreuung in Tettngang
Bedarfsplanung 2021/2022
Vorlage: 107/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Bedarfsplanung 2021/2022 zur Kinderbetreuung wird laut Anlage zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs (vgl. Nr. 7.1 und 7.2 der Bedarfsplanung) wird zugestimmt.
3. Der folgenden Erweiterung wird zugestimmt:

Kita Laimnau: Umwandlung einer Regelgruppe in eine zeitgemischte Gruppe VÖ/2 Tage GT mit einer Öffnungszeit von 38 Stunden/Woche. Dies bedeutet Mehrpersonal von 0,7 Stellen und somit Mehrkosten von ca. 38.500 € jährlich. Hiervon trägt die Stadt 87 %.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung jährlich fortzuschreiben und dem Gemeinderat vorzulegen.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,
6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Antrag OR Langnau:

5. In der kath. Kindertagesstätte St. Maria in Laimnau soll durch Neubau baldmöglichst Platz für zwei weitere Gruppen geschaffen werden.

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tett nang zum 31.12.2020
Vorlage: 106/2021**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):**

1. Der – zum vierzehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tett nang zum 31. Dezember 2020** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.
 - 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2020 mit folgenden Ergebnissen

1.1.1 einer Bilanzsumme von	190.646.618,93 €
1.1.2 einer Summe des Anlagevermögens von	178.594.338,47 €
1.1.3 einer Summe des Finanzvermögens von	7.581.949,06 €
1.1.4 den Aktiven Rechnungsabgrenzungen von	4.470.331,40 €
1.1.5 einer Summe des Eigenkapitals von	131.008.552,22 €
1.1.6 einer Summe der Sonderposten	36.174.296,37 €
1.1.7 einer Summe der Rückstellungen von	412.229,89 €
1.1.8 einer Summe der Verbindlichkeiten von	22.117.402,37 €
1.1.9 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	934.138,08 €
 - 1.2 Dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.2.1 einem ordentlichen Ergebnis von	-193.474,54 €
dieser Abmangel ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.	
1.2.2 einem Sonderergebnis von	794.671,70 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
1.2.3 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	601.197,16 €
 - 1.3 Dies lt. **Finanzrechnung**
mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.697.430,08 €
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2020 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 55) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

- 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
- 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
6. Der Zweckverband Abwasserentsorgung Unteres Schussental wird als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen in der Bilanz ausgewiesen. Dies stellt eine Ausnahme vom Grundsatz „alte Investitionszuwendungen werden nicht aktiviert“ dar.

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettang für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 117/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt – mit

1.1 einer Bilanzsumme von	3.111.340,84 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Sachanlagevermögen	3.012.076,10 €
- das Finanzanlagevermögen	99.264,74 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- zweckgebundene Rücklagen	159.000,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	546.502,41 €
- die Rückstellungen / Wertberichtigungen	0 €
- die Verbindlichkeiten	2.405.838,43 €
1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von	0 €
1.2.1 einer Summe der Erträge von	214.433,12 €
1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von	214.433,12 €

2. Ein Jahresgewinn 2020 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.

4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2020 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

**zu 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührenordnung der Musikschule
Vorlage: 121/2021**

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme):

1. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührenordnung der Musikschule wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung und Musikschulleitung werden beauftragt eine Anpassung der Gebührenordnung in 2022 zum 1.10.2022 vorzubereiten.

zu 14 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.